

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

1. Allgemeine Ausführungen zur Rechtstellung von Ausschüssen und Beiräten

A) Beschließende Ausschüsse

Durch die Hauptsatzung kann der Gemeinderat gemäß § 39 Abs. 1 GemO beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

Laut § 3 der Hauptsatzung (Ortsrecht B 1) wurden gebildet:

1. Verwaltungsausschuss

2. Ausschuss für Umwelt und Technik, zugleich Betriebsausschuss

Die **Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats** wurde auf **14** festgelegt. Änderungen bezüglich Mitgliederzahl, Geschäftskreis und Zuständigkeiten bedürfen einer Änderung der Hauptsatzung.

Der Gemeinderat bestellt die **Mitglieder** und **Stellvertreter** widerruflich aus seiner Mitte. **Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.** Durch den Gemeinderat können widerruflich sachkundige Einwohner als beratenden Mitglieder berufen werden, wobei ihre Zahl die der Gemeinderäte im jeweiligen Ausschuss nicht erreichen darf (§ 40 Abs. 1 GemO). Bisher hat der Gemeinderat noch nie sachkundige Einwohner dauerhaft in die beschließenden Ausschüsse bestellt, einzig für die Beratung einzelner Punkte (vor allem Bauprojekte, z. B. „Schleuse“ oder „Exer“) wurden für die Sitzungen hin und wieder Sachkundige zugezogen.

Die Gemeindeordnung geht erst einmal davon aus, dass über die Zusammensetzung der Ausschüsse im Wege der **Einigung** beschlossen wird. Dies bedeutet, dass **alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats der vorgeschlagenen Zusammensetzung zustimmen müssen.** Kommt eine Einigung nicht zu Stande, werden die Mitglieder **von den Gemeinderäten** (die Oberbürgermeisterin hat kein Stimmrecht) **aufgrund von Wahlvorschlägen** nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** unter Bindung an die Wahlvorschläge **gewählt** (§ 40 Abs. 2 GemO).

Nach der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 40 GemO **kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen.** Es besteht volle Koalitionsfreiheit. D. h., dass sich bestimmte Mitglieder des Gemeinderats, z. B. die kleineren Fraktionen/Gruppierungen zu **Zählgemeinschaften** zusammenschließen, sprich einen **gemeinsamen Wahlvorschlag** abgeben können. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat diese Position ausdrücklich bestätigt, genauso der Städtetag Baden-Württemberg.

Als Anlage ist eine Übersicht über die Sitzverteilungen für den Fall der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP angekündigten Zählgemeinschaft beigefügt.

Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. In jedem Wahlvorschlag können doppelt so viele Namen enthalten sein, wie Mitglieder zu bestellen sind. Über die Zulassung von Wahlvorschlägen entscheidet der Gemeinderat. Er muss Wahlvorschläge zulassen, wenn sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Jeder Gemeinderat hat bei Verhältniswahl **eine Stimme**. Der Gemeinderat stellt das Wahlergebnis fest. Die **Sitzverteilung** erfolgt nach dem **d'Hondt'schen Verfahren**. Basis sind allerdings die auf die einzelnen Wahlvorschläge **tatsächlich entfallenen Stimmen**, nicht die Sitzverteilung im Gemeinderat. Bei **gleichen Höchstzahlen** entscheidet das **Los**. Für **die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber** eines jeden Wahlvorschlags ist die **Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag** maßgebend.

Die mit Wirkung zum 16.07.1998 (GBl. S. 418) novellierte Fassung des § 40 Abs. 1 Satz 2 GemO **begrenzt die Zahl der Stellvertreter nicht mehr auf die Zahl der ordentlichen Ausschussmitglieder**. Danach sind nunmehr **die nicht gewählten Bewerber Stellvertreter der gewählten Bewerber** ihres Wahlvorschlags. (Anmerkung: Im Falle einer Einigung legt der Gemeinderat Anzahl und personelle Besetzung der Stellvertreterposten durch einstimmigen Beschluss fest. Es ist eine persönliche oder eine Reihenfolgestellvertretung möglich.)

B) Beratende Ausschüsse

Nach § 41 Abs. 1 GemO **kann der Gemeinderat** zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände **beratende Ausschüsse aus seiner Mitte bilden**. Es können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Wegen der **erheblich veränderten Zusammensetzung des Gemeinderats** sind die **beratenden Ausschüsse neu zu bilden**. Bezüglich der Mitgliederzahl gibt es keine Regelungen. Die bestehenden Gremien weisen entsprechend auch unterschiedliche Mitgliederzahlen auf. Auch die **Bestellung von Stellvertretern** ist **gesetzlich nicht gefordert**, bisher aber üblich und **sollte beibehalten werden**. Es ist persönliche oder Reihenfolgevertretung möglich (wie bei den beschließenden Ausschüssen). Die Verwaltung schlägt Reihenfolgevertretung vor.

Für die Bestellung der Mitglieder gelten keine gesetzlichen Vorschriften. Die Festlegung der Anzahl der Mitglieder und des Wahlverfahrens ist Sache des Gemeinderats. **Bislang wurde auf das Verfahren bei den beschließenden Ausschüssen zurückgegriffen**. Die Verwaltung schlägt vor, **dabei zu bleiben**. Als **vollberechtigte Mitglieder** (mit Teilnahme-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht) können **sachkundige Einwohner** zugewählt werden. Für das **Verfahren** der Bestellung gilt **§ 37 Abs. 7 GemO** (d. h. einzelne Wahlgänge für jeden Vertreter der jeweils zu beteiligenden Gruppierungen).

C) Beiräte und sonstige Gremien

Hierzu gibt es keine gesetzlichen Regelungen in der Gemeindeordnung. Die Verwaltung empfiehlt, sich bei Bildung, Zusammensetzung (und eventuell notwendiger Wahl) an den Vorschriften bezüglich der Ausschüsse zu orientieren.

2. Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

Die folgenden Vorschläge orientieren sich an den im informellen Gespräch am 14.07.2004 vertretenen Positionen und den anschließenden schriftlichen Stellungnahmen der Fraktionen/Gruppierungen. Soweit bereits konkrete Besetzungsvorschläge vorliegen, wurden diese eingearbeitet.

Die Vorschläge der Verwaltung bezüglich der Zusammenstellung der einzelnen Gremien wurden alle so konstruiert, wie sich die Sitzverteilung nach d'Hondt im Falle einer Wahl ergeben würden. Die Verwaltung regt daher an, diesen Vorschlägen per Einigung zuzustimmen, damit langwierige Wahlhandlungen vermieden werden können.

- - -

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.1 Neubesetzung des Ältestenrates

Beschluss: (einstimmig)

Der Ältestenrat wird mit zehn Mitgliedern des Gemeinderats besetzt.

Beschluss: (einstimmige Wahl)

Der Ältestenrat wird wie folgt besetzt:

a) Mitglieder

CDU	Lutz Foss
CDU	Hans-Peter Stemmer
CDU	Karin Anger
FE	Heinz-Jürgen Deckers
FE	Dr. Manuel Keßler
SPD	Wolfgang Lorch
SPD	Helma Hofmeister
Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Saebel
Freie Wähler	Regine Zeh
FDP	Dr. Michael Böhne

b) Stellvertreter/innen

CDU	Engelbert Kühn, Werner Reich, Dr. Albrecht Ditzinger
FE	Dr. Birgit Eyselen, Peter Worms
SPD	Dörte Riedel, Bernd Hinse, Dr. René Asché

Bündnis 90/Die Grünen	Vera Seifried-Biedermann, Hermann Siess
Freie Wähler	Sarah Lump
FDP	Uwe Künzel

- - -

Gemäß § 7 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat aufgrund § 33 a Gemeindeordnung einen Ältestenrat gebildet, der die Oberbürgermeisterin in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät. Zusätzliche Aufgabenübertragungen außerhalb dieses Bereichs sind unzulässig. Insbesondere kann der Ältestenrat keine Aufgaben beschließender oder beratender Ausschüsse übernehmen.

Der Ältestenrat besteht laut § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung aus der Oberbürgermeisterin (Vorsitzende) und einer nach jeder Gemeinderatswahl vom Gemeinderat zu bestimmenden Anzahl von Vertretern der Fraktionen.

Im informellen Gespräch am 14. Juli 2004 votierten die Anwesenden für eine Besetzung mit sieben Personen nach d'Hondt (= CDU 3, FE 2, SPD 2) und zusätzlich je einem Vertreter der im Gemeinderat noch vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, also insgesamt zehn Personen.

Bezüglich der Besetzung der Stellvertreter gibt es keine Regelungen. Es wird vorgeschlagen, analog des Verfahrens bei den Ausschüssen (siehe TOP 4) vorzugehen und eine beliebige Anzahl zu benennen.

Käme eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, fände laut § 3 Abs. 1 Satz 3 Geschäftsordnung § 40 Abs. 2 GemO entsprechende Anwendung (Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge).

- - -

Stadträtin Zeh stellt folgenden Antrag:

„Wir beantragen eine Neubildung der Ausschüsse bzw. Aufsichtsräte auf dem Wege der Einigung nach dem Berechnungsverfahren von Sainte Lague unter Beibehaltung der bisherigen Ausschussgrößen.

Begründung:

1. Laut dem Sitzungsvorschlag sollen heute die CDU 43 % der Ausschuss – bzw. Aufsichtsratssitze (bei einem Wahlergebnis von 36 %) erhalten und die FE 29 % der Aufsichtsratssitze (bei einem Wahlergebnis von 22 %) – die Freien Wähler hingegen 0 % der Sitze – bei einem Wahlergebnis von 6,5 %.
- Die großen Parteien werden dadurch erheblich begünstigt und die Kleinen (das schließt in diesem Falle übrigens auch die SPD mit ein) erheblich benachteiligt. Die Verzerrung des Wahlergebnisses in Bezug auf die zu verteilenden Sitze, wird umso größer, je kleiner die Ausschussgröße gewählt wird.
- Das im Antrag vorgeschlagene Rechenverfahren erfüllt die Erfolgswertgleichheit optimal, das heißt große oder kleine Parteien werden nicht tendenziell bevorzugt. Dieses Verfahren wird auch bei der Ausschussbesetzung im Deutschen Bundestag angewendet. Der Bundeswahlleiter kommt in einer Studie vom 4. Januar 1999 zu dem Fazit, dass das Verfahren nach Sainte Lague dem Verfahren nach Hare/Niemeyer und dem Verfahren nach d'Hondt vorzuziehen ist.

2. Alle Gemeinderäte haben die gleichen Rechte und Pflichten und sollten daher auch gleichberechtigt mitarbeiten können. Diesem demokratischen Grundprinzip könnte durch die Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrens entsprochen werden. Die Anwendung dieses Verfahrens hätte zur Folge, dass auch die Freien Wähler, bzw. die FDP (ohne Zählgemeinschaften eingehen zu müssen) je einen Sitz in beiden beschließenden Ausschüsse bekommen würden.“

Oberbürgermeisterin Büsse fragt, ob der Antrag auch für den Ältestenrat gelten solle.

Stadträtin Zeh verneint dies.

Die Stadträte Foss, Deckers, Lorch, Saebel, Lumpp und Künzel nennen die Mitglieder und Stellvertreter ihrer Fraktionen/Gruppen.

Oberbürgermeisterin Büsse stellt über die Zusammensetzung des Ältestenrats Wahl durch Einigung fest.

Die Gewählten signalisieren Annahme der Wahl.

gez.
Gabriela Büsse
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

24. September 2004

1. Hauptamt – Herrn Lechner zur Kenntnis.
2. z. d. A. 022.251.000

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.2 Beschließende Ausschüsse

2.2.1 Verwaltungsausschuss

Beschluss:

1. Die Wahlvorschläge von CDU, FE/FDP, SPD und B 90/Grüne werden zugelassen. (einstimmig)
2. Der Verwaltungsausschuss wird wie folgt gebildet (Verhältnisswahl nach § 40 Abs. 2 GemO):
 - a) Mitglieder (14 Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung)

Wahlvorschlag CDU:

**Lutz Foss
Hans-Peter Stemmer
Werner Reich
Alfredo Palermo
Karin Anger
Axel Fey**

Wahlvorschlag FE/FDP:

**Heinz-Jürgen Deckers
Renate Baron
Peter Worms
Uwe Künzel**

Wahlvorschlag SPD:

**Wolfgang Lorch
Helma Hofmeister
Bernd Hinse**

Wahlvorschlag B 90/Grüne:

Barbara Saebel

b) Stellvertreter

Wahlvorschlag CDU:

**Dr. Cornelia Langguth
Dr. Stefan Koch
Marion Eble
Steffen Neumeister
Dr. Albrecht Ditzinger
Engelbert Kühn**

Wahlvorschlag FE/FDP:

**Dr. Birgit Eyselen
Winfried Schäfer
Melanie Nickel
Herbert Rebmann**

Wahlvorschlag SPD:

**Dr. René Asché
Dörte Riedel
Engelbert Heck
Martin Waldenmaier
Rolf Deckenbach**

Wahlvorschlag B90/Grüne:

**Herrmann Siess
Vera Seifried-Biedermann**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Fraktionen/Gruppierungen haben sich mehrheitlich für eine Beibehaltung der beschließenden Ausschüsse und der Mitgliederzahl ausgesprochen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Zählgemeinschaft mit der FDP angekündigt. Obige Sitzverteilung ergibt sich nach d'Hondt. Da die Anzahl der Stellvertreter beliebig hoch sein kann, wird vorgeschlagen, die Personen von den Fraktionen/Gruppierungen in der gewünschten Anzahl zu benennen. Dies sorgt auch dafür, dass die Ausschüsse in der Regel mit ihrer vollen Mitgliederzahl beraten und entscheiden können.

Falls über den Vorschlag keine Einigung zu Stande kommt, muss gewählt werden (siehe Ziffer 1). Die Fraktionen/Gruppierungen/Gemeinderäte werden gebeten, ihre Wahlvorschläge namentlich abzugeben. Über die Zulassung der Wahlvorschläge ist ein Beschluss zu fassen.

- - -

Stadträtin Zeh bringt ihren Antrag (Besetzung und Einigung auf der Basis des Verfahrens nach Sainte Lague) in die Diskussion.

Stadtrat Foss votiert dagegen, weil das d'Hondt'sche Verfahren seit Jahren praktiziert werde und von der Rechtsprechung anerkannt sei.

Stadtrat Deckers schließt sich an.

Stadtrat Hinse teilt mit, dass die SPD-Fraktion nicht auf die Schnelle auf den Antrag reagieren könne, weshalb er eine Sitzungsunterbrechung beantrage.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf eine Unterbrechung von 10 Minuten. Stadträtin Zeh verteilt Kopien ihres Antrags.

- - -

Nach Wiederaufnahme der Beratungen führt Stadtrat Foss aus, dass die CDU bei d'Hondt beileiben wolle.

Stadtrat Deckers schließt sich für die FE-Fraktion an.

Stadtrat Lorch enthält sich für die SPD-Fraktion, ebenso Stadträtin Saebel für die Fraktion B 90/Grüne.

Stadtrat Dr. Böhne befürwortet den Antrag.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt fest, dass keine Einigung über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses auf Basis von Sainte-Lague zustande kommt. Sie bringt den Vorschlag der Verwaltung in die Diskussion.

Stadtrat Künzel stellt folgenden Antrag:

„Die Gruppe der FDP beantragt vor der Wahl der einzelnen Gremien (Ausschüsse und Aufsichtsräte), die Gemeinderäte in einer Vorabinformation zu befragen, wer denn für welchen Ausschuss/Aufsichtsrat sich zur Verfügung stellt.“

Begründung:

In dem formellen Vorgespräch am 14.07.2004 wurde von verschiedener Seite der Wunsch geäußert, die einzelnen Ausschüssen/Aufsichtsräte durch persönliche Qualifikation und Interessenschwerpunkte aufzuwerten. In den vergangenen Tagen konnten wir feststellen, dass bei der Auslotung der Sitzverteilung für die Gremien, der quantitativen Wertung (sprich dem reinen Zahlenspiel) mehr Augenmerk gegeben wurde wie den Persönlichkeiten, die sich zur Verfügung stellen könnten. Da es aber im Gemeinderat und den Ausschüssen keine absoluten Mehrheiten gibt und wir uns auf Konsens verständigen müssen, was ja grundsätzlich zu befürworten ist, stellt sich für uns der Vorschlag die Besetzung der Gremien vorrangig nach persönlicher Qualifikation und Interessenschwerpunkt zu werten.“

Stadtrat Foss hat kein Problem damit. Er nennt für die CDU als Mitglieder die Gemeinderäte/innen Foss, Stemmer, Reich, Palermo, Anger und Fey sowie als Stellvertreter Dr. Langguth, Dr. Koch, Eble, Palermo, Neumeister, Ditzinger, Kühn.

Stadträtin Saebel nennt sich selbst als Mitglied und Herrn Siess als Vertreter.

Stadträtin Lumpp nennt sich selbst als Mitglied und Frau Zeh als Vertreterin.

Stadtrat Künzel stellt folgenden Antrag:

„Als FDP-Stadtrat beantrage ich die Sitzverteilung der Ausschüsse und Aufsichtsräte nach Proporz oder Sainte Lague zu werten. Daraus ergäbe sich die Sitzverteilung wie folgt:

14-Gremium: CDU 5, FE und SPD je 3, Grüne, Freie Wähler und FDP je 1 Sitz.

7-Gremium: CDU 3, FE und SPD je 2, Grüne 1 und Freie Wähler oder FDP je 1 Sitz.

Begründung:

Das Wahlverfahren nach d'Hondt benachteiligt die kleineren Gruppierungen im Gemeinderat. Dies ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die Größe der zu bildenden Gremien nach der geltenden Satzung und jetziger Sitzverteilung (ohne dabei eine Zählgemeinschaft zu gründen) die Vertreter der kleineren Gruppierungen außen vor lässt.

Zudem kommt, dass wir alle, wenn wir keine Einigung über die Sitzverteilung finden, einem sehr aufwendigen zeitintensiven und komplizierten Wahlverfahren entgegenschauen.

Zuversicht eine Einigung zu finden, geben mir die Signale, dass bei der künftigen Besetzung der Gremien eine konsensfähige parteiübergreifende Zusammenarbeit im Sinne und für das Wohl unserer Stadt angestrebt wird.“

Stadtrat Foss ist für die CDU-Fraktion nicht damit einverstanden.

Oberbürgermeisterin Büssemaker stellt fest, dass sich über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschuss keine Einigung erzielen lässt.

Stadtrat Foss nennt als Bewerber für den Wahlvorschlag CDU:

Damen und Herren Foss, Stemmer, Reich, Palermo, Anger, Fey, Dr. Langguth, Dr. Koch, Eble, Neumeister, Dr. Ditzinger, Kühn.

Stadtrat Deckers nennt als Wahlvorschlag FE/FDP:

Damen und Herren Deckers, Baron, Worms, Künzel, Dr. Eyselen, Schäfer, Nickel, Rebmann.

Stadtrat Lorch nennt für den Wahlvorschlag SPD:

Damen und Herren Lorch, Hofmeister, Hinse, Asché, Riedel, Heck, Waldenmaier, Deckenbach.

Stadträtin Saebel nennt für den Wahlvorschlag B 90/Grüne:

Damen und Herren Saebel, Siess, Seifried-Biedermann.

Stadträtin Zeh nennt für den Wahlvorschlag Freie Wähler:

Damen und Herren Künzel, Lumpp, Eble, Koch, Siess, Hofmeister, Lorch, Schäfer, Anger, Dr. Langguth, Hinse, Kölper, Dr. Eyselen, Waldenmaier, Zeh.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeisterin Büssemaker erklären die Vorgeschlagenen, auf ihren bisherigen Wahlvorschlägen bleiben zu wollen bzw. zu verzichten (Frau Kölper, Frau Dr. Eyselen). Somit besteht der Wahlvorschlag der Freien Wähler aus den Damen Lumpp und Zeh.

Diese Wahlvorschläge werden vom Gemeinderat einstimmig zugelassen.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker fragt, ob offene Wahl erfolgen kann. Da zwei Gemeinderäte widersprechen, ist geheim zu wählen.

Unter Hinweis auf das Wahlverfahren eröffnet Oberbürgermeisterin Büsse-maker den Wahlgang.

Bei der anschl. Verhältniswahl nach § 40 Abs. 2 GemO ergibt sich die o. g. Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses.

Alle Gewählten signalisieren Annahme der Wahl.

gez.
Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

Ka/Rö

24. September 2004

1. Frau Röper zur Kenntnis.
2. z. d. A. 023.110.000

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.2 Beschließende Ausschüsse

2.2.2 Ausschuss für Umwelt und Technik, zugleich Betriebsausschuss

Beschluss:

1. Die Wahlvorschläge von CDU, FE, SPD, B 90/Grüne/FDP und Freie Wähler/FDP werden zugelassen.
(einstimmig)
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss wird wie folgt gebildet
(Verhältnisswahl gemäß § 40 Abs. 2 GemO):

a) Mitglieder (14 Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung)

Wahlvorschlag CDU:

**Engelbert Kühn
Marion Eble
Dr. Cornelia Langguth
Dr. Stefan Koch
Bernd Heiser
Dr. Albrecht Ditzinger**

Wahlvorschlag FE:

**Herbert Rebmann
Melanie Nickel
Sibylle Kölper**

Wahlvorschlag SPD:

**Dörte Riedel
Martin Waldenmaier
Rolf Deckenbach**

Wahlvorschlag B 90/Grüne + FDP:

**Vera Seifried-Biedermann
Dr. Michael Böhne**

b) Stellvertreter

Wahlvorschlag CDU:

**Axel Fey
Alfredo Palermo
Lutz Foss
Hans-Peter Stemmer
Hans Peter Kast
Helmut Haas**

Wahlvorschlag FE:

**Dr. Manuel Keßler
Winfried Schäfer
Renate Baron
Peter Worms
Heinz-Jürgen Deckers**

Wahlvorschlag SPD:

**Dr. René Asché
Engelbert Heck
Bernd Hinse
Wolfgang Lorch
Helma Hofmeister**

Wahlvorschlag B 90/Grüne + FDP:

**Hermann Siess
Saebel Barbara**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Fraktionen/Gruppierungen haben sich mehrheitlich für eine Beibehaltung der beschließenden Ausschüsse und der Mitgliederzahl ausgesprochen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Zählgemeinschaft mit der FDP angekündigt. Obige Sitzverteilung ergibt sich nach d'Hondt. Da die Anzahl der Stellvertreter beliebig hoch sein kann, wird vorgeschlagen, die Personen von den Fraktionen/Gruppierungen in der gewünschten Anzahl zu benennen. Dies sorgt auch dafür, dass die Ausschüsse in der Regel mit ihrer vollen Mitgliederzahl beraten und entscheiden können.

Falls über den Vorschlag keine Einigung zu Stande kommt, muss gewählt werden (siehe Ziffer 1). Die Fraktionen/Gruppierungen/Gemeinderäte werden gebeten, ihre Wahlvorschläge namentlich abzugeben. Über die Zulassung des Wahlvorschlages ist ein Beschluss zu fassen.

- - -

Stadträtin Zeh beantragt Besetzung und Einigung nach Sainte Lague.

Oberbürgermeisterin Büssemaker stellt fest, dass hierzu keine Einigung zustande kommt und bringt den Vorschlag der Verwaltung ein.

Stadtrat Foss nennt für die CDU-Fraktion:

Damen und Herren Kühn, Eble, Dr. Langguth, Dr. Koch, Heiser, Dr. Ditzinger.

Stadtrat Deckers nennt für die FE-Fraktion:

Damen und Herren Rebmann, Nickel, Kölper, Dr. Keßler.

Stadtrat Lorch nennt für die SPD-Fraktion:

Damen und Herren Riedel, Waldenmaier, Deckenbach, Dr. Asché, Heck, Hinse.

Stadträtin Saebel nennt für die Fraktion B 90/Grüne + FDP:

Damen und Herren Seifried-Biedermann, Dr. Böhne, Siess.

Stadträtin Lumpp nennt für die Freien Wähler/FDP:

Damen und Herren Zeh, Lumpp, Künzel.

Oberbürgermeisterin Büssemaker stellt fest, dass keine Einigung zustande kommt. Sie fragt, ob die folgende Wahl offen durchgeführt werden kann. Hiergegen erhebt sich Widerspruch.

Oberbürgermeisterin Büssemaker fragt nach Wahlvorschlägen.

Stadtrat Foss nennt für die CDU-Fraktion:

Damen und Herren Kühn, Eble, Dr. Langguth, Dr. Koch, Heiser, Dr. Ditzinger, Fey, Palermo, Foss, Stemmer, Kast, Haas.

Stadtrat Deckers nennt für die FE-Fraktion:

Damen und Herren Rebmann, Nickel, Kölper, Dr. Keßler, Schäfer, Baron, Worms, Deckers.

Stadtrat Lorch nennt für die SPD-Fraktion:

Damen und Herren Riedel, Waldenmaier, Deckenbach, Dr. Asché, Heck, Hinse, Lorch, Hofmeister.

Stadträtin Saebel nennt für die Fraktion B 90/Grüne + FDP:

Damen und Herren Seifried-Biedermann, Dr. Böhne, Siess, Saebel.

Stadträtin Lumpp nennt für die Freien Wähler/FDP:

Damen und Herren Zeh, Lumpp, Künzel.

Die Wahlvorschläge werden vom Gemeinderat einstimmig zugelassen.

Unter Hinweis auf das Wahlverfahren eröffnet Oberbürgermeisterin Büssemaker den Wahlgang.

Bei der anschl. Verhältniswahl nach § 40 Abs. 2 GemO ergibt sich die o. g. Zusammensetzung des Ausschuss für Umwelt und Technik, zugleich Betriebsausschuss.

Alle Gewählten signalisieren Annahme der Wahl.

gez. Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

24. September 2004

1. Frau Rubel zur Kenntnis.
2. z. d. A. 023.210.000

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.3 Beratende Ausschüsse

2.3.1 Sportausschuss

Beschluss: (einstimmig)

Über die Bildung eines Sport- und Kulturausschusses wird eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss durchgeführt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Beschlussvorschlag entspricht der Mehrheitsmeinung der Fraktionen/Gruppierungen. Bei Bedarf können der Verwaltungsausschuss über das Stichwort „Kultur“ (§ 5 Abs. 1 Buchstabe d) der Hauptsatzung) und der Ausschuss für Umwelt und Technik bei technischen Belangen (§ 6 Abs. 1 Buchstabe f) der Hauptsatzung) vorberatend oder entscheidend tätig werden.

- - -

Stadtrat Foss teilt mit, dass mittlerweile namhafte Vertreter des Sports an die Fraktionen herangetreten seien und eine Neubildung gewünscht hätte. Man solle die Sache an den Verwaltungsausschuss verweisen, es sei noch Beratungsbedarf.

Stadtrat Schäfer findet, dass es für eine Stadt wie Ettlingen untragbar sei, keinen Sportausschuss zu haben. Der Sport bringe viele Vorzüge mit sich, weshalb man den Ausschuss beibehalten solle.

Stadtrat Lorch stellt den Antrag, den Sportausschuss wie bisher einzurichten und vorher im Verwaltungsausschuss darüber zu befinden.

Stadtverwaltungsdirektor Erhard merkt an, dass bisher acht sachkundige Bürger Mitglieder gewesen seien. Nach der Gemeindeordnung müsse die Zahl der Gemeinderäte darüber liegen. Auch dies spreche für eine Behandlung im Verwaltungsausschuss.

Stadträtin Saebel hält die Aufregung für überzogen, da ja projektbezogene Arbeit kommen solle. Man könne aber auch im Verwaltungsausschuss noch einmal darüber reden.

Oberbürgermeister Büssemaker bekräftigt, dass die Abschaffung des Ausschusses nicht die Negierung des Sports in Ettlingen bedeute.

Stadträtin Nickel meint, dass der Stellenwert des Sports aber geschädigt würde.

Stadträtin Eble meint, dass durch die Beseitigung der Formalien das Thema sogar aufgewertet würde.

Stadtrat Worms entgegnet, man solle die Vereine nicht vor den Kopf stoßen, da von dort der Wunsch gekommen sei, den Ausschuss beizubehalten.

Stadtrat Palermo ist der Ansicht, dass ohne Ausschuss der Sport vergessen werde.

Stadtrat Heiser mahnt, die kulturellen Vereine nicht zu vergessen und schlägt einen „Kultur- und Sportausschuss“ vor.

Für Stadtrat Künzel ist es fraglich, ob überhaupt genügend Personen im Ausschuss mitarbeiten wollen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

gez.
Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

24. September 2004

1. Kultur- und Sportamt zur Kenntnis und mit der Bitte um eine umfassende Stellungnahme zu den Aspekten
 - Neubildung generell (vgl. zu Projektarbeit)
 - Arbeitsfelder, insbesondere Aufnahme des Bereichs „Kultur“
 - Form (beschließend, beratend – wie bisher -, reiner Beirat)
 - Zusammensetzung (Anzahl d. Mitglieder, vor allem der Vertreter der Vereine)
2. Wv.- 023.710.000

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.3 Beratende Ausschüsse

2.3.2 Verkehrsausschuss

Beschluss: (einstimmig)

Der Verkehrsausschuss wird nicht neu gebildet.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Beschlussvorschlag entspricht der Mehrheitsmeinung der Fraktionen/Gruppierungen. Auf die Ausführungen zu Ziffer 2.3 der Erläuterungen zum informellen Gespräch am 14.07.2004 wird verwiesen. Die von der Stadt zu treffenden Entscheidungen bezüglich grundsätzlicher Belange des Straßenverkehrs können (§ 6 Abs. 1 Buchstaben a) – c) der Hauptsatzung) im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten oder entschieden werden.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

gez.
Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

24. September 2004

1. Amt für öffentliche Ordnung, Planungsamt, Stadtbauamt zur Kenntnis.
2. z. d. A. 023.610.000

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.3 Beratende Ausschüsse

2.3.3 Ausländerausschuss/Sozialausschuss

Beschluss:

1. **Der Ausländerausschuss wird nicht neu gebildet.
(einstimmig)**
2. **Die Bildung eines Ausschusses für alle sozialen Angelegenheiten ist im Verwaltungsausschuss vorzubereiten.
(19 : 14 Stimmen, 7 Enthaltungen)**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Im informellen Gespräch am 14.07.2004 einigten sich die Fraktionen/Gruppierungen auf den Verzicht auf den Ausländerausschuss.

Einzelne Angelegenheiten können über das Stichwort „Soziales“ (§ 5 Abs. 1 Buchstabe d) der Hauptsatzung) im Verwaltungsausschuss vorberaten oder entschieden werden.

- - -

Für Stadträtin Hofmeister würde es ein komisches Bild machen, wenn man nach dem Vorschlag beschlösse. Es gebe ja Probleme, die man zu lösen habe. Sie schlage daher vor, einen Ausschuss oder „Runden Tisch“ für alle sozialen Angelegenheiten (Ausländer, Senioren, Frauen, Jugend, etc.) zu bilden bzw. dieses Thema im Verwaltungsausschuss zu beraten.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker hält es für fragwürdig, ob ein Ausschuss mit allen Regularien sinnvoll sei und bittet um Konkretisierung des Vorschlags.

Stadträtin Hofmeister regt eine Behandlung analog des Sportausschusses vor.

Stadtrat Foss votiert dagegen, da man ja eine höhere Effizienz erhalten wolle. Der Antrag „Sozialausschuss“ sei zu schwammig. Man müsse die Zwecke präzisieren.

Stadtrat Deckers merkt an, dass man den Ausländerausschuss nicht benötigt habe, weshalb man ihn nicht mehr bilden solle. Bei Bedarf könne man im Verwaltungsausschuss beraten.

Bürgermeister Raab merkt an, dass es Sozialthemen gebe, die vorrangig von den finanziellen Aspekten dominiert und bisher hervorragend im Verwaltungsausschuss abgearbeitet würden. Der kommunikative Austausch erfolge ja im Lenkungsausschuss. Z. B. habe der Landkreis oft das Problem, dass Beschlüsse von Jugend- und Sozialausschuss im Kreistag aufgrund von finanziellen Erwägungen kassiert würden.

Senioren und Jugend hätten ohnehin ihre Gremien. Sozialpolitische Themen seien auch ohne Ausschuss bisher zu einem guten Konsens gebracht worden.

Stadtrat Worms bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache werden die vorstehenden Beschlüsse gefasst.

gez. Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

27. September 2004

1. Amt für Jugend, Familie und Soziales zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme zu den Aspekten
 - Bildung Sozialausschuss generell
 - Form (beschließender/beratender Ausschuss/Runder Tisch ... etc.)
 - Zwecke/Geschäftskreis
 - Besetzung (Institutionen/Personen)
2. Frau Herder-Gysser zur Kenntnis.
3. Wv.- 023.800.000 (Ausschuss für soziale Angelegenheiten)

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.3 Beratende Ausschüsse

2.3.4 Schulbeirat

Beschluss: (einstimmige Wahl)

Der Schulbeirat wird wie folgt gebildet bzw. besetzt:

a) Mitglieder (14 Mitglieder)

CDU	Lutz Foss
CDU	Bernd Heiser
CDU	Karin Anger
CDU	Dr. Stefan Koch
CDU	Dr. Albrecht Ditzinger
CDU	Marion Eble
FE	Dr. Birgit Eyselen
FE	Melanie Nickel
FE	Dr. Manuel Keßler
SPD	Wolfgang Lorch
SPD	Bernd Hinse
SPD	Martin Waldenmaier
Zählgemeinschaft B. 90/Die Grünen + FDP	Hermann Siess
	Dr. Michael Böhne

b) Stellvertreter

CDU	Hans-Peter Stemmer, Dr. Cornelia Langguth, Alfredo Palermo, Axel Fey, Helmut Haas, Steffen Neumeister
FE	Herbert Rebmann, Sibylle Kölper, Heinz-Jürgen Deckers
SPD	Rolf Deckenbach, Helma Hofmeister, Dörte Riedel
Zählergemeinschaft B. 90/Die Grünen + FDP	Vera Seifried-Biedermann, Barbara Saebel

Beschluss: (einstimmig)

Die Vertreter der nach § 49 Schulgesetz anzuhörenden Gruppen werden bestellt, sobald sie in einer Sitzung des Gesamtelternbeirats gewählt worden sind.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen (siehe Ziffer 2.5 der Erläuterungen zum informellen Gespräch am 14.07.2004), den Schulbeirat aufzulösen. In dem Gespräch gingen die Meinungen hierzu auseinander. Aus den eingegangenen schriftlichen Informationen der Fraktionen/Gruppierungen ist eine mehrheitliche Tendenz zur Neubildung des Schulbeirats abzulesen.

Der Schulbeirat war bisher mit sieben Mitgliedern des Gemeinderats und zwölf Vertretern der nach § 49 Schulgesetz anzuhörenden Gruppen besetzt. Dies ist nach § 41 Abs. 1 Satz 3 GemO nicht zulässig. Es wird daher vorgeschlagen, den Schulbeirat analog der beschließenden Ausschüsse mit 14 Mitgliedern des Gemeinderats zu besetzen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Zählergemeinschaft mit der FDP angekündigt. Hieraus resultiert obiger Besetzungsvorschlag nach d'Hondt.

Da die Sitzung des Gesamtelternbeirats, in welcher die Vertreter der anzuhörenden Gruppen gewählt werden, vermutlich erst im November 2004 stattfindet, wird vorgeschlagen, die Bestellung danach (GR-Sitzung am 24.11. oder 15.12.2004) vorzunehmen.

- - -

Die Stadträte/innen Foss, Deckers, Lorch, Saebel nennen die Mitglieder und Stellvertreter ihrer Fraktionen und Gruppen.

Stadträtin Lumpp ist eigentlich für eine Abschaffung des Beirats. Sie teilt mit, dass sie sich einer Einigung aber nicht widersetzen werde.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker stellt über die Neubildung und Zusammensetzung des Schulbeirats Wahl durch Einigung fest.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

gez. Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

28. September 2004

1. Hauptamt – Herrn Seidel – zur Kenntnis und mit der Bitte um Mitteilung der Vertreter der nach § 49 Schulgesetz anzuhörenden Gruppen.
2. Wv.- 202.220.000

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.3 Beratende Ausschüsse

2.3.5 Planungsausschuss und Sozialausschuss

Beschluss: (einstimmig, 6 Enthaltungen)

Ein Planungsausschuss wird nicht gebildet.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Im informellen Gespräch am 14.07.2004 wurden ein Planungs- und ein Sozialausschuss angeregt. Die Verwaltung hält beide Gremien nicht für notwendig, da die hierfür relevanten Themen bereits von Verwaltungsausschuss (§ 5 Abs. 1 Buchstabe d) der Hauptsatzung) und Ausschuss für Umwelt und Technik (Buchstaben a), b), c), f)) beraten werden können. Zudem ist es dem Gemeinderat unbenommen, zu bestimmten Themenkomplexen bzw. Tagesordnungspunkten sachkundige Personen zuzuziehen (wie z. B. bei der Erörterung des Bauvorhabens „Schleuse“ und der Konzeption „Exer“ geschehen).

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker verweist bzgl. des Sozialausschusses auf die Diskussion zum Ausländerausschuss.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig, bei 6 Enthaltungen, vorstehender Beschluss gefasst.

gez.
Gabriela Büssemaker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

28. September 2004

z. d. A. 023.500.000
Wv.- 023.800.000

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.4 Beiräte und sonstige Gremien

2.4.1 Verwaltungsrat der Musikschule

Beschluss: einstimmige Wahl

Der Verwaltungsrat der Musikschule wird wie folgt neu gebildet.

a) Mitglieder des Gemeinderates (7 Personen)

CDU	Hans-Peter Stemmer
CDU	Werner Reich
CDU	Steffen Neumeister
FE	Sibylle Kölper
FE	Dr. Birgit Eyselen
SPD	Bernd Hinse
Zählgemeinschaft B. 90/Die Grünen + FDP	Hermann Siess

b) Stellvertreter

CDU	Engelbert Kühn, Karin Anger, Bernd Heiser
FE	Melanie Nickel, Winfried Schäfer
SPD	Martin Waldenmaier
Zählgemeinschaft B. 90/Die Grünen + FDP	Barbara Saebel

c) Beisitzer mit beratender Stimme

- **Leiter der Musikschule**
- **Leiter des Kultur- und Sportamts**

Beschluss: (einstimmig)

Die sachkundigen Mitglieder der Elternvertretung, der Schulen, der Musik- und Gesangvereine und die Mitglieder aus den beteiligten Gemeinden werden bestellt, sobald von diesen Stellen Vorschläge vorliegen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Fraktionen/Gruppierungen haben sich mit der bisherigen Besetzung einverstanden erklärt (7 Mitglieder des Gemeinderats, 4 Mitglieder der Elternvertretung/Schulen/ Musik-/Gesangvereine, je 1 Mitglied der beteiligten Gemeinden -also 3 Personen-; Beisitzer: Leiter der Musikschule/ Leiter des Kultur- und Sportamts).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP haben eine Zählgemeinschaft angekündigt. Auf dieser Basis ergibt sich nach d'Hondt obige Sitzverteilung (3 CDU, 2 FE, 1 SPD, 1 Zählgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen + FDP).

Bezüglich der sachkundigen Mitglieder liegen noch keine Vorschläge aus den Arbeitsgemeinschaften/Gemeinden vor, weshalb deren Bestellung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

- - -

Stadtrat Lorch stellt den Antrag, die Besetzung auf 8 Mitglieder des Gemeinderats zu erhöhen.

Dieser Antrag wird mit 21 : 14 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Die Stadträte/in Foss, Deckers, Lorch und Saebel nennen die Mitglieder und Stellvertreter für ihre Fraktionen/Gruppen.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker stellt über die Neubildung des Verwaltungsrats Wahl durch Einigung fest.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

gez.
Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

28. September 2004

1. Kultur –und Sportamt/Musikschule zur Kenntnis und mit der Bitte um Mitteilung der sachkundigen Mitglieder/Stellvertreter.
2. Wv.- 333.021.000

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.4 Beiräte und sonstige Gremien

2.4.2 Beirat für das Alten- und Pflegeheim „Stephanusstift“

Beschluss: (einstimmige Wahl)

Der Beirat des Alten- und Pflegeheims „Stephanusstift“ wird wie folgt neu gebildet:

a) Mitglieder (3 Mitglieder)

CDU Hans-Peter Stemmer

FE Dr. Manuel Keßler

SPD Wolfgang Lorch

b) Stellvertreter

CDU Dr. Cornelia Langguth

FE Heinz-Jürgen Deckers

SPD Dr. René Asché

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Im informellen Gespräch am 14.07.2004 haben sich die Anwesenden dem Verwaltungsvorschlag zur Beibehaltung des Beirats in der bisherigen Besetzung angeschlossen. Nach d'Hondt ergibt sich obige Sitzverteilung.

Bezüglich der Stellvertreter empfiehlt sich das Vorgehen bei den Ausschüssen.

- - -

Die Stadträte Foss, Deckers und Lorch nennen die Mitglieder und Stellvertreter für ihre Fraktionen.

Oberbürgermeisterin Büssemaker stellt über die Neubildung des Beirats Wahl durch Einigung fest.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

gez.
Gabriela Büssemaker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

28. September 2004

1. Amt für Jugend, Familie und Soziales, Stadtbauamt und Finanzverwaltung zur Kenntnis.
2. z. d. A. 438.040.000

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.4 Beiräte und sonstige Gremien

2.4.3 Strukturkommission

Beschluss: (einstimmige Wahl)

Die Strukturkommission wird wie folgt neu gebildet:

a) Mitglieder (10 Mitglieder)

CDU	Hans-Peter Stemmer
CDU	Engelbert Kühn
CDU	Dr. Albrecht Ditzinger
FE	Heinz-Jürgen Deckers
FE	Peter Worms
SPD	Wolfgang Lorch
SPD	Helma Hofmeister
Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Saebel
Freie Wähler	Sarah Lumpp
FDP	Uwe Künzel

b) Stellvertreter

CDU	Werner Reich, Karin Anger, Steffen Neumeister
FE	Renate Baron, Herbert Rebmann
SPD	Bernd Hinse, Dörte Riedel
Bündnis 90/Die Grünen	Vera Seifried-Biedermann

Freie Wähler

Regine Zeh

FDP

Dr. Michael Böhne

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Im informellen Gespräch am 14.07.2004 schlossen sich die Anwesenden dem Vorschlag der Verwaltung zur Beibehaltung der Strukturkommission analog der Zusammensetzung des Ältestenrats an (= 7 Mitglieder des Gemeinderats nach d'Hondt und zusätzlich je ein Vertreter der übrigen Fraktionen/Gruppierungen = insgesamt 10 Mitglieder).

Bei der Wahl der Stellvertreter wird eine beliebige Anzahl vorgeschlagen.

- - -

Die Stadträte/innen Foss, Deckers, Lorch, Saebel, Lumpp und Künzel nennen die Mitglieder und Stellvertreter für ihre Fraktionen/Gruppen.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker stellt über die Neubildung der Strukturkommission Wahl durch Einigung fest.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

gez.
Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

28. September 2004

1. Herrn Lechner, Frau Speck zur Kenntnis.
2. z. d. A. 042.011

Im Auftrag:

Kassel

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 80

Neubesetzung des Ältestenrats sowie Neubildung von Ausschüssen und Beiräten

2.4 Beiräte und sonstige Gremien

2.4.4 Weitere Gremien

a) Beirat der Museumsgesellschaft Ettlingen e. V.

Es handelt sich um ein Gremium des Vereins. Die Stadt Ettlingen hat auf die Besetzung keinen Einfluss bzw. ist nicht zuständig. Die Beiratsmitglieder werden gemäß der Vereinssatzung vom Vorstand gewählt.

b) Stadtgeschichtliche Kommission

In diesem nicht institutionalisierten, seit den 60er Jahren existierenden Gremium arbeiteten Stadtrat Lorch und Ortsvorsteher/Stadtrat Seemann als geschichtlich interessierte Einwohner, nicht in ihrer Funktion als Gemeinderäte, mit. Bei Besetzung des Gremiums sind keine Mitglieder des Gemeinderats vorgeschrieben.

c) Jugendbeirat

Der Jugendbeirat ist die Vertretung der in der Jugendarbeit tätigen Vereine und Organisationen. Er berät die Stadt in Jugendfragen und bringt Vorschläge und Anregungen in die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat ein. Eine direkte Beteiligung von Gemeinderäten/innen ist nicht vorgesehen.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsse-maker schlägt eine Unterbrechung der Sitzung für 20 Minuten vor.

Hiermit ist der Gemeinderat einverstanden.

gez. Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

28. September 2004

1. Hauptamt – Frau Röper – zur Kenntnis wg. Aufnahme ins Ortsrecht.
2. z. d. A. 023.040.000

Im Auftrag:

Kassel